

Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf

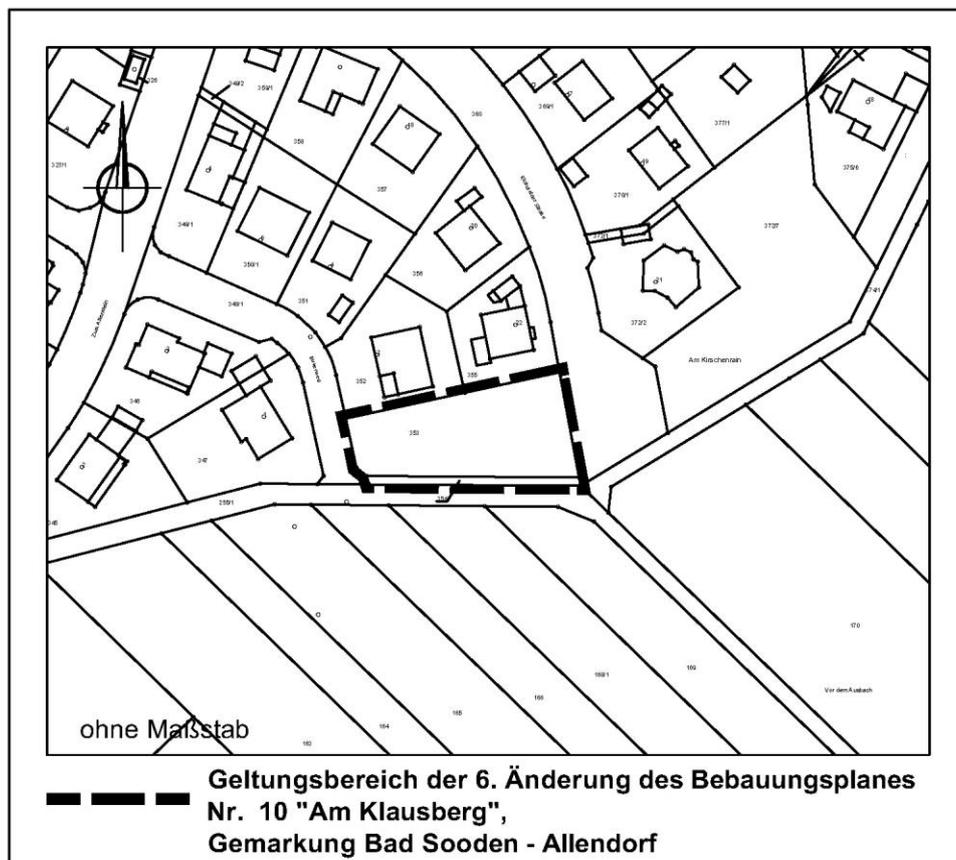
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Klausberg“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf am 30.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Allendorf, am Hang des Klausberges. Für die Flurstücke 353 und 354 (jeweils vollständig), Gemarkung Bad Sooden-Allendorf soll die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Klausberg“ aufgestellt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplanänderunges ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einiger weniger Wohngebäude im Geltungsbereich zu schaffen.



2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

01. Juli bis einschließlich 15. Juli 2024

im Internet unter <https://www.bad-sooden-allendorf.de/aktuelles-stadtportait/amtliche-bekanntmachungen> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt wird. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

Darüber hinaus wird im genannten Zeitraum der Vorentwurf bei der Stadt Bad Sooden – Allendorf, Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, innerhalb der allgemeinen Dienststunden

während der Dienststunden

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, wobei eine digitale Einsichtnahme und Abgabe der Anregungen vorzuziehen ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Bad Sooden-Allendorf, den 24. Juni 2024

Der Magistrat

Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix

Bürgermeister